

Hilfsmittelbekanntmachung

Nachfolgend finden Sie die in den studienabschließenden Klausuren zugelassenen Hilfsmittel

Stand: Wintersemester 2025/26

SPB	Hilfsmittel
1	Habersack (vormals Schönenfelder), Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Sartorius I, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen), sowie Wißmann, Europäische Verfassungen, 1789-1990.
2	Habersack (vormals Schönenfelder), Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen).
3	Habersack (vormals, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck oder Nomos Gesetze Zivilrecht; Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Verlag C.H. Beck
4	Habersack, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck oder Nomos, Gesetze Zivilrecht; Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Verlag C.H. Beck; Nomos, Texte Europarecht oder eine andere beliebige Ausgabe von EUV und AEUV
5	Es dürfen alle für die Erste Juristische Staatsprüfung zulässigen Hilfsmittel verwendet werden. Zusätzlich ist den Studierenden gestattet, einen Text der US-amerikanischen Verfassung auf Englisch oder Deutsch sowie einen Text der französischen Verfassung auf Französisch oder Deutsch zu verwenden. Diese Verfassungstexte können als Buch, als eine Kopie oder als ein Internetausdruck verwendet werden; sie dürfen aber keine Erläuterungen enthalten. Die Studierenden dürfen auch einen Ausdruck des Human Rights Act 1998 mitbringen. Ebenfalls zugelassen sind die Texte ÖffR, Basistexte Öffentliches Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht, Beck-Texte im dtv, in der jeweils aktuellen Auflage. Klarstellend: Die französische Verfassung umfasst neben dem heute geltenden Text von 1985 auch die Umweltcharta sowie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 sowie die Präambel der Verfassung von 1946. Die Texte dürfen in französischer und/oder deutscher Sprache mitgeführt werden.
6	Habersack (vormals Schönenfelder), Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck oder entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen; beliebige Textsammlungen aus der Reihe „Beck-Texte im dtv“ (insbesondere Arbeitsgesetze; EU-Arbeitsrecht; Europa-Recht, Gesellschaftsrecht, ZPO); Europarecht (Nomos-Textausgabe); beliebige Gesetzessammlungen, die SGB I-XII und GG enthalten. Es ist zulässig, mehr als eine Auflage der Gesetzestexte zu verwenden.
7	Beliebige Gesetzessammlungen ab 2022, die das BGB, das HGB, das GG, den EUV, AEUV, das EStG, das KStG, das UStG, das GewStG, das ErbStG sowie die AO umfassen. Außerdem einschlägige Gesetzessammlungen zum Gesellschaftsrecht (GmbHG, AktG, UmwG, SE-VO, SEBG, MgVG, DrittelsbetG, MitbestG, InsO, SpruchVG, WpüG, WpHG).

	<p>Wegen einiger Nachfragen aus dem Kreis der Studierenden erfolgt folgende Klarstellung: Die Teilnehmer können einen eigenen Ausdruck der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien verwenden. Dieser ist allerdings nicht zwingend erforderlich, da die entsprechenden Normen, sollten sie für die Fallbearbeitung benötigt werden, auch auf dem Klausursachverhalt mit abgedruckt werden. Dasselbe gilt für Textsammlungen zum Kapitalmarktrecht. Diese können verwendet werden, sind aber nicht zwingend erforderlich.</p>
8	<p>1) "Gesetzessammlung zum Kartellrecht" (auf Homepage von Prof. Bien abrufbar); ein Teil der darin enthaltenen Texte findet sich auch in der ebenfalls zugelassenen Gesetzessammlung Wettbewerbsrecht, Beck-Texte im dtv; Essentialia Legis „Kartellrecht“.</p> <p>2) "Gesetzessammlung zum europäischen und deutschen Regulierungsrecht (Stand: Oktober 2025)", abrufbar im WueCampus-Kurs „Europäisches und deutsches Regulierungsrecht I (Energierecht)“; ein Teil der darin enthaltenen Texte findet sich auch in den ebenfalls zugelassenen Gesetzessammlungen Beck-Texte im dtv, Energierecht, 19. Aufl. 2024; Beck-Texte im dtv, Telemediarecht, 13. Aufl. 2024 sowie Essentialia Legis „Telekommunikationsrecht“, 5. Aufl. 2023 (Studiosus Iuris).</p> <p>3) Gesetzessammlung aus beliebigen Verlagen mit Texten des BGB, ZPO, GG, OWiG, StGB, StPO, VwVfG, VwGO, EUV, AEUV und der GRCh.</p>
9	Beliebige Gesetzestexte (einschließlich des unionalen Primär- und Sekundärrechts)“
10	Beliebige Gesetzestexte
11	Sartorius I und II, Verlag C.H.Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus beliebigen Verlagen).
12	Sartorius I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Ziegler/Tremel, Bayerische Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck; Habersack (vormals Schönenfelder), Deutsche Gesetze (mit Ergänzungsband), Verlag C.H. Beck; Beck-Texte im dtv Umweltrecht (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen sowie Auszüge des Bundesgesetzblatts zu den einschlägigen, nur in den Ergänzungsbänden abgedruckten Gesetzen, insbesondere: UmweltHG, USchadG, BArtSchV); Kalender.
13	Habersack (vormals Schönenfelder), Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen); Gesetzessammlung Europarecht, Nomos Verlag (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen); Sartorius I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck (verwendet werden können auch entsprechende Gesetzestexte aus anderen Verlagen, die das Grundgesetz enthalten); Strafprozessordnung, Beck-Texte im dtv (entbehrlich sind: Ergänzungsband zum Schönenfelder, Ergänzungsband zum Sartorius I, Sartorius II, Ziegler/Tremel, Bayerische Verwaltungsgesetze, Verlag C.H. Beck).

Bitte beachten Sie im Übrigen die Übersicht zu den häufig gestellten Fragen zur Hilfsmittelbekanntmachung für die Erste Juristische Staatsprüfung, die das LJPA auf seinen Seiten zu Verfügung stellt.

Insbesondere ist zu beachten, dass farbliche Verweisungen auf Vorschriften bzw. Unterstreichungen oder Markierungen mit Textmarkern o.ä. unzulässig sind. Zulässig sind nur Verweisungen und Unterstreichungen mit Bleistift.